



**Anthropoi  
Selbsthilfe**

*Gemeinsam Mensch sein.*

Berlin, im Januar 2015

**Liebe Eltern und Angehörige,**

*Anthropoi Selbsthilfe* setzt sich ein für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderung.

Wir informieren und beraten Eltern und Angehörige. Durch Bildungsinitiativen fördern wir die Menschen mit Unterstützungsbedarf selbst mehr und mehr in ihrer Kompetenz, eigene Interessen selbständig und selbstbestimmt zu vertreten.

Im Blick auf die Zukunft will *Anthropoi Selbsthilfe* insbesondere neue Wohn- und Arbeits-Konzepte und Initiativen unterstützen.

**Mit dieser Sonderveröffentlichung greifen wir Themen auf, die Sie als Schulleitern betreffen!**

Für über 6000 Schüler/innen an anthroposophischen heilpädagogischen Schulen und deren Eltern/Pflegeeltern stellt sich jedes Jahr die Frage: Was kommt nach der Schule?

Dieser Frage gehen wir im ersten Text nach. Auch stellen wir uns, unsere Arbeit und unsere Angebote vor.

In der Heftmitte finden Sie die Weihnachtsausgabe unseres Info- und Serviceblatts *informiert!* Es bietet dieses Mal Schwerpunktartikel für Schulleitern. *informiert!* erscheint zu Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten – zusammen mit der Zeitschrift PUNKT UND KREIS. Wenn Sie in Zukunft Ihr persönliches Exemplar erhalten wollen, nutzen Sie die Antwortmöglichkeit auf der letzten Seite und senden uns Ihre Adresse.

*Anthropoi Selbsthilfe* wird getragen von den Schulvereinen und den Fördervereinen der Lebensorte als Mitglieder. Wenn Ihre Schule noch kein Mitglied ist, sollten Sie dies in Erwägung ziehen und über Ihre Geschäftsführung die Mitgliedsunterlagen als ordentliches Mitglied anfordern.

Darüber hinaus können Sie unsere Arbeit als Fördermitglied unterstützen. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag von 60 Euro ist bereits der Bezug der regelmäßig erscheinenden Informationen und Zeitschriften enthalten.

Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre der folgenden Seiten und einen guten Start in das neue Jahr!

Ihr

Manfred Barth  
Vorsitzender

Bundesvereinigung Selbsthilfe  
im anthroposophischen  
Sozialwesen e.V.

Argentinische Allee 25  
14163 Berlin

Tel. 030.80 10 85-18, Fax -21

info@anthropoi-selbsthilfe.de  
www.anthropoi.de

Mitgliedschaft:  
Der Paritätische Gesamtverband  
BAG Selbsthilfe

Vereinsregister: Berlin Nr. 22118B

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:

DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

Mein Problem mit Inklusion ist,  
dass ich nicht mal weiß,  
wie man das schreibt.

**Inklusion muss man leben,  
nicht buchstabieren.**

### **In diesem Heft**

Schuleltern und Anthropoi Selbsthilfe — 1

Werden Sie **AKTIV**, damit Ihre Kinder einen Platz für ihr künftiges Leben finden — 3

Wer ist Anthropoi Selbsthilfe? — 5

Unser Angebot — 7

Bestellformular — 8

**In der Heftmitte:** Info- und Serviceblatt *informiert!* Weihnachten 2014

### **Projekt mittelpunkt-Schreibwerkstätten**

Kreatives Projekt von Anthropoi Selbsthilfe seit 2009. Siehe Artikel in *informiert!* Weihnachten.

[www.mittelpunktseite.de](http://www.mittelpunktseite.de)

### **Impressum/Kontakt**

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25

14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18

Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Internet: [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de) → Anthropoi Selbsthilfe

V. i. S. d. P.: Alfred Leuthold

Fotonachweise: S. 3 links: Hans-Dietrich Beyer; S. 4: Nenad Kuhac; alle anderen: Archiv Anthropoi Selbsthilfe.



### **Spendenkonto**

Bundesvereinigung Selbsthilfe  
im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin

(BIC: BFSW DE33 BER)

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

Bis 200 Euro gilt dieser Beleg (ab Überschrift »Spendenkonto«) zusammen mit Ihrem Kontoauszug als Spendenquittung. Wir sind we-

gen Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr.9 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin StNr. 27/657/50260 vom 21. 8. 2014 für die Jahre 2011–2013 nach § 5, Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit und bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Auf Wunsch vieler Förderer versenden wir bereits für Spenden ab 50 Euro unaufgefordert eine Zuwendungsbestätigung, wenn Sie uns auch Ihre Adresse übermitteln.

# Werden Sie **AKTIV**, damit Ihre Kinder einen Platz für ihr künftiges Leben finden!

Im Mai 2014 stellte ich den Eltern der Albrecht-Strohschein-Schule in Oberursel bei Frankfurt uns vor: **Anthropoi Selbsthilfe**, die *Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen*. Schnell zeigte sich, dass sich die Eltern Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder machen. Alle stehen vor der Frage: Welche Perspektiven hat mein Kind nach der Schule? Wie und wo wird es wohnen, leben und arbeiten?

Das Kollegium der Albrecht-Strohschein-Schule tut sein Möglichstes, um für jedes Kind eine individuelle Perspektive zu entwickeln. Die Lehrer/innen organisieren Praktika und begleiten die SchulabgängerInnen auf ihrem Weg. Meist wird eine Lösung gefunden, aber oft außerhalb des anthroposophischen Sozialwesens.



An der Tafel

Woran liegt es, dass eine Schule kaum Plätze in anthroposophischen Lebensgemeinschaften für ihre SchulabgängerInnen findet? Dieser Frage wollte ich nachgehen!

Dazu höre ich in den Regionalkonferenzen der Einrichtungen, dass man keine Plätze anbieten könne, da keine neuen Plätze mehr genehmigt würden und alle vorhandenen Plätze belegt seien. Ist dies so und ist dies ein bundesweites Problem?

**Nehmen wir uns doch einmal die Zahlen des anthroposophischen Sozialwesens vor.** Insgesamt betreuen Schulen und Lebensorte 15 620 Menschen<sup>1</sup>. Davon sind etwa 6650 SchülerInnen. Nimmt man die Verweilzeit an einer Schule mit zwölf Jahren an, stehen jedes Jahr bundesweit etwa 550 junge Menschen am Übergang von der Schule ins Erwachsenendasein. Nehmen wir darüber hinaus noch einmal an, dass etwa die Hälfte eine weitere Begleitung im Leben braucht, müssten jedes Jahr rund 280 neue Lebens- und Arbeitsplätze im anthroposophischen Sozialwesen geschaffen werden. Nur: Davon sind wir weit entfernt.

Was geschieht also mit den jungen Menschen? Wo finden sie ihren Platz im Leben?

Die Zahlen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, die von »con\_sens«<sup>2</sup> erhoben und veröffentlicht werden, zeigen, dass die Anzahl der Menschen mit sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderungen immer noch zunimmt. Basis für diese Aussage sind die Anzahl der Leistungsberechtigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Von 2006 bis 2012 stieg dort die Anzahl der Menschen von 218 Tsd. um 41 Tsd. auf 259 Tsd.<sup>3</sup> an. In 2012 waren davon 74,5 %<sup>4</sup> Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung.

Es gibt aber eine Verschiebung im Wohnen: Im stationär betreuten Wohnen stiegen in diesem Zeitraum die Plätze »nur« von 201 Tsd. auf 209 Tsd.<sup>5</sup> Im ambulant betreuten Wohnen gab es dagegen eine Steigerung von 74 Tsd. auf 151 Tsd.<sup>6</sup>

Das Argument, dass keine neuen Plätze mehr genehmigt würden, wird in dieser Statistik widerlegt. Es gibt weiterhin neue Plätze in Werkstätten, wie auch neue Plätze im Wohnbereich. Dort zeichnet sich allerdings eine Verschiebung zum ambulant betreuten Wohnen ab.



In der Keramikwerkstatt

## **Welche Angebote muss es in Zukunft geben?**

**Arbeiten:** Die klassische anthroposophische Werkstatt für behinderte Menschen, von der Schreinerei über Weberei bis zu Landwirtschaft und Gärtnerei. Aber auch Arbeitsangebote in externen Betrieben mit Arbeitsbegleitung und Arbeitstraining durch Förderprogramme des Arbeitsamtes, sowie Tagesstrukturangebote für Menschen, die die Arbeitsangebote nicht wahrnehmen können.

**Wohnen:** Wohnen bei Angehörigen. Wohnen in Wahlfamilien. Betreutes Wohnen. Wohnen in inklusiven Mehrgenerationen-Wohnprojekten. Neben den klassischen Lebensorten auf dem Land, sind heute stadtnahe Lösungen gefragt!



Johanni-Feuer

*Freizeit, Kultur:* Jahresfeste, kulturelle Veranstaltungen. Urlaubsgestaltung, Bildungsangebote. Sport-, Bewegungs- und Therapieangebote.

### Wer kann/soll/muss aktiv werden?

Meine ganz persönliche Überzeugung ist, dass es heute genau so viele Hindernisse und Möglichkeiten für Initiativen gibt wie früher. Heute sind neue Konzepte gefragt. Gute Information, was von den Ämtern genehmigt und von den Kostenträgern finanziert wird, versetzt uns in die Lage, zeitgemäße Konzepte zu entwickeln und aktiv zu werden. Das anthroposophische Sozialwesen muss sich flexibel zeigen, soll dabei aber seine Grundwerte beibehalten.

**Anthropoi Selbsthilfe, als bundesweite Vereinigung der Angehörigen und der Menschen mit Behinderung wird neue Konzepte und Initiativen unterstützen.** Wir werden die Erfahrungen unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter in die Beratung neuer Initiativen einbringen. Schon vor 25 Jahren haben wir die Treffen der Neugründungsiniciativen und den Informationsaustausch über die sich bietenden Möglichkeiten organisiert und in der Folge konnten viele Gründungen gelingen.

Anthropoi Selbsthilfe wird neuen Initiativen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und Beratung bieten. Dies wird gestützt durch die Menschen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen und Erfahrungen aus der Realisierung von Projekten. Wir wollen einen Expertenpool aus Angehörigen, Mitarbeitern und Freunden schaffen.

### Sie als Eltern und Angehörige müssen aktiv werden.

Auch wenn nicht alle Schüler Eltern haben, die von der Bedeutung des anthroposophischen Sozialwesens überzeugt sind, müssen sich doch diejenigen Eltern engagieren, die diesen Weg für ihre Kinder weitergehen wollen.

Ebenso wie früher braucht man großen persönlichen Mut, etwas Neues zu schaffen. Der gemeinsame Wille betroffener Eltern kann vieles erreichen. Die Notwendigkeit etwas zu tun, kann auch von den Kostenträgern nicht ignoriert werden.

Aus eigenen Erfahrungen weiß ich: Jedes Konzept hat seine Zeit. Heute leben wir in einer Zeit, in der die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen von Deutschland ratifiziert ist. Damit ist sie ein Teil der deutschen Gesetzgebung. Die Inklusion ist in aller Munde. Dem müssen wir uns stellen und überlegen, welche zeitgemäßen Perspektiven wir unseren Kindern bieten können.

**Die Betroffenen selbst müssen, so weit möglich, in die Aktivitäten einbezogen werden:** Sie sind die besten Fürsprecher, wenn es um Verhandlungen mit den Ämtern oder den Kostenträgern geht. Ihre Wünsche und Vorstellungen können ganz neue Wege weisen und zu unerwartet guten Ergebnissen führen.

**MitarbeiterInnen des anthroposophischen Sozialwesens** haben ganz entscheidende Bedeutung für neue Initiativen. Ihnen werden Möglichkeiten eröffnet, die sie in bestehenden Lebensorten so nicht bekommen. Auch sie brauchen Mut, die bekannten Wege zu verlassen und Neues zu wagen. Dafür erwartet sie aber ein selbst geschaffenes Umfeld, in dem sie ihre Vorstellungen verwirklichen können. Ihre Professionalität ist gefragt.

### Werden Sie aktiv!

Damit sind neben den Eltern und Angehörigen auch die MitarbeiterInnen an Schulen und Lebensorten aufgerufen. Nur gemeinsam können wir Perspektiven für die jungen Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind, entwickeln und verwirklichen.

Anthropoi Selbsthilfe wird diese Initiativen unterstützen. Ich persönlich komme gerne zu den Elternabenden der Schulen und stelle uns und diese Überlegungen vor. Berichten Sie mir bitte schriftlich von neuen Ideen und Konzepten, eventuell auch von schon realisierten neuen Projekten. Diese werden dann in PUNKT UND KREIS oder in unserem Info- und Serviceblatt *informiert!* veröffentlicht.

Manfred Barth, Vorsitzender

1. Geschäftsbericht 2013 des Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V.
2. 2013: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. *con\_sens*, Hamburg.
3. a.a.O. S. 81
4. a.a.O. S. 51
5. a.a.O. S. 78
6. a.a.O. S. 79

Manfred Barth, 62 Jahre alt, wohnt in Frankfurt am Main. Seine Tochter Bianca lebt seit 2002 in der Gemeinschaft Altschlirf in Hessen, davor besuchte sie 14 Jahre lang die Michael-Schule in Frankfurt. Seit 1989 engagiert sich Manfred Barth ehrenamtlich: zuerst im Vorstand der Michael-Schule, dann in der Region Hessen und später auch im Förderverein von Altschlirf. Seit 2002 ist er Mitglied im Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe, seit 2009 Vorstandsvorsitzender.



## EDITORIAL

(AL) In dieser Ausgabe von „informiert!“ finden Sie einige Texte, die sich inhaltlich besonders an Eltern richten, deren Kinder eine heilpädagogische Schule besuchen.

In Deutschland haben wir die sogenannte Kulturhoheit der (Bundes-)Länder. Dies hat zur Folge, dass die Ausgestaltung der Schulsysteme sehr unterschiedlich ist. So unterschieden sich schon in der Vergangenheit auch die Förderschulen/Sonderschulen in den einzelnen Ländern, ebenfalls ist die Finanzierung der „Schulen in freier Trägerschaft“ unterschiedlich.

Diese Gegebenheiten machen es schwierig, zu konkreten Fragestellungen des Schulalltags Stellung zu nehmen oder rechtliche Informationen zu geben.

## INHALT

- 1 Editorial
- 1 Vorstand Aktuell
- 2 mittelpunkt-Schreibwerkstatt in der Oberstufe
- 3 Ein Beispiel, das Mut machen will
- 3 Rechts-Basisinfos für Schulleitern (bvkm)
- 3 KUGA – Kontrollierter Umgang mit Gewalt und Aggression in sozialen Einrichtungen
- 4 Wer war Karl Schubert?
- 4 Nachgefragt: Urlaubsregelungen in WfbM
- 5 Nachgefragt: Krankenkassen-Prämienzahlungen und Sozialamt
- 6 Unsere Website erstrahlt in neuem Glanz
- 6 Neuer Flyer von Anthropoi Selbsthilfe
- 7 Info und Service
- 7 Bücher
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de  
**Redaktion** Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · **Bildnachweis:** Ingeborg Woitsch · **Auflage** 12 000 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrych, Berlin  
**Druck** Oktoberdruck AG, Berlin  
**Spendenkonto** IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00  
BIC: BFSWDE33 BER

Seit einigen Jahren wird heftig debattiert, ob Förderschulen überhaupt geeignet seien oder nicht besser eine Beschulung in den Regelschulen erfolgen sollte. Befördert wurde diese Debatte durch die UN-Behindertenrechtskonvention. Wenn der Begriff „Inklusion“ fällt, geht es meistens um die Schulen, dies gilt insbesondere für Medienberichte. In den letzten Jahren haben einige Bundesländer ihre Schulsysteme schon entsprechend verändert, andere planen dies.

Auch die waldorfpädagogische Bewegung befasst sich mit dem Thema Inklusion, z. B. Bundeskongress „Vielfalt gestalten – auf dem Weg zur Inklusion“ (waldorfschule.de/kongress/). Es gibt seit längerem einen Arbeitskreis Inklusion des Bundes der Freien Waldorfschulen, des Anthropoi Bundesverbandes und der Vereinigung der Waldorfkindergärten. In der gemeinsamen Erklärung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe zur UN-Konvention finden Sie auch einen Abschnitt zur schulischen Bildung (zu finden auf unserer Website).

Texte zum Thema „Schule“ finden Sie auch immer wieder in PUNKT UND KREIS. So z. B. im Heft Weihnachten 2005 den Artikel „Was kommt nach der Schule“ oder im Heft Ostern 2014: „Sprachlos? Von wegen!“

## VORSTAND AKTUELL

Endlich tut sich etwas! Die Reform der Eingliederungshilfe ist schon seit vielen Jahren in der Diskussion. Unzählige Seiten Papier wurden von der Bundesregierung, den Landesregierungen und den Wohlfahrtsverbänden beschrieben.

Seit Juli 2014 arbeitet nun das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einer hochrangig besetzten Arbeitsgruppe aus den unterschiedlichen Interessengruppen an den Einzelheiten zum neuen *Bundesteilhabegesetz* (neuer Titel). Innerhalb von zehn Monaten sollen die verschiedenen Gesichtspunkte diskutiert und Grundlagen für eine Umsetzung erarbeitet werden. Für April 2015 ist der Abschluss dieser Vorrunde geplant, die Umsetzung soll dann Mitte 2016 stattfinden.

Die Arbeitsgruppe besteht aus rund 30 Personen. Zehn dieser Personen vertreten das breite Spektrum der unterschiedlichsten Behinderungsarten. Wir sind nur mittelbar über unsere Spitzenverbände vertreten. Dort

arbeiten wir in den Gremien zur Vorbereitung der einzelnen Themen intensiv mit. Unser besonderes Augenmerk richten wir auf die Wirkungen der einzelnen Vorschläge auf das Leben unserer Angehörigen in den LebensOrten und heilpädagogischen Schulen. Dabei sehen wir, dass beabsichtigt ist, den alten defizitorientierten Behinderungsbegriff entsprechend der Definition in der UN-Behindertenrechtskonvention zu ersetzen durch einen Begriff, der an der Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen ansetzt. Dies muss dazu führen, dass mehr Menschen erfasst werden als bisher.

Da, wie ein Spitzenbeamter sagt, kein Spielraum für eine bessere finanzielle Versorgung behinderter Men-

schen insgesamt besteht, werden wir darauf achten, dass das verfügbare Geld nicht zu Lasten unserer Angehörigen umverteilt wird. Unabsehbar ist zurzeit die geplante Umstellung der Finanzierung der stationären Wohn- und Lebensplätze in den LebensOrten. Man will weg von der einrichtungsorientierten Hilfeleistung hin zu einer an dem individuell zu ermittelnden Bedarf ausgerichteten Leistung. Hierbei darf es nicht zu einer Verschlechterung der Lebenssituation in den LebensOrten kommen. Auch hier werden wir genau hinschauen. Weitere Informationen auf unserer Website in der Rubrik „Zeitthemen“.

Ich wünsche Ihnen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

*Ihr Manfred Barth, Vorsitzender*

## MITTELPUNKT-SCHREIBWERKSTATT IN DER OBERSTUFE



SchülerInnen in der Oberstufe beschäftigt die Frage: „Was kommt nach der Schule?“ Ihr Leben wird sich verändern. Wo werden sie wohnen und arbeiten? Wie viel Selbstbestimmung wird möglich sein? In der Albrecht-Strohschein-Schule, Oberursel und in der Friedel-Eder-Schule, München hatten die Klassenlehrerinnen eine dreitägige „mittelpunkt-Schreibwerkstatt“ in ihre 11. Klassen eingeladen. Thema: „Biographiearbeit mit Schülern zu ihrer Zukunft“.

In den kreativen Schreibenregungen geht es zunächst um den eigenen Namen und um persönliche Eigenarten und Stärken. Geschrieben wird über die eigenen Hände

und zur Frage, in wen man sich gerne einen Tag lang verwandeln würde? Natürlich geht es auch ganz konkret um berufliche Wünsche und um persönliche Kraftquellen.

Es wird sehr konzentriert gearbeitet und es ist erstaunlich still in diesen Schreibwerkstätten: „Man muss viel nachdenken über sich selbst“, heißt es von den SchülerInnen. Wie differenziert diese Wahrnehmung sein kann, veranschaulicht ein Gedicht eines Teilnehmers:

Niemals kann ich  
Einsam sein, weil  
Ich am Leben bin.  
Denn ich weiß, was am  
Leben lebenswert ist.  
Auch wenn die Schatten  
manchmal ganz nahe  
bei mir sind.

Schreiben kann helfen, Gefühle, Impulse und Träume und damit Identität zu finden. Unter der Überschrift „Behindert sein“ schreiben SchülerInnen auch über ihr Leben, hier ein Beispiel:

mich nervt das ich weniger freiheit als andere in meinem alter habe und das man sich immer sorgen um mich macht obwohl das gar nicht nötig ist. mich nervt das ich anders bin als die anderen ich will einfach normal sein und mich nervt das ich immer angst vor der zukunft habe weil ich nicht das kann was andere können, mich nervt auch das ich mich nicht traue zu sagen das ich behindert bin weil man dann so schief angeschaut wird ich wünsche mir, das man mit mir normal umgeht, mich nervt das ich immer warten muss

*Ingeborg Woitsch*

Leiterin des mittelpunkt-Projektes, bietet seit 2008 Schreibwerkstätten für Menschen mit Behinderung an. Viele Texte werden in der Zeitschrift PUNKT UND KREIS veröffentlicht.  
[www.mittelpunktseite.de](http://www.mittelpunktseite.de)

# EIN BEISPIEL, DAS MUT MACHEN WILL: DIE LEBENSGEMEINSCHAFT EICHHOF IN MUCH ÖFFNET IHRE WERKSTÄTTEN FÜR EXTERNE MITARBEITERINNEN/SCHULABGÄNGERINNEN MIT HILFEBEDARF

Die Werkstätten auch für MitarbeiterInnen mit Hilfebedarf zu öffnen, die (noch) nicht auf dem Eichhof wohnen – dazu haben sich vor einigen Jahren die beiden Gesellschafter (Eltern- und Mitarbeiterverein) der Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH in Much entschlossen.

Es gab mehrere Gründe, die zu dieser Entscheidung führten. Zum einen wurde es als wichtig erachtet, dass trotz des Älterwerdens vieler Eichhofbewohner die Produktivität in den Werkstätten auch zukünftig gleich bleiben kann bzw. zunimmt. Zum anderen haben intensive Gespräche und die gute Zusammenarbeit mit den umliegenden heilpädagogischen Schulen den Wunsch zahlreicher Schulabgänger und deren Eltern nach einem Arbeitsplatz im anthroposophischen Zusammenhang deutlich werden lassen. Wenn es irgendwie möglich ist und die Kapazität der Werkstatt dies zulässt, können al-

so SchülerInnen nach Beendigung ihrer Schulzeit einen Werkstattplatz auf dem Eichhof erhalten.

In zahlreichen Begegnungen ist immer wieder deutlich geworden, wie positiv auf allen Seiten die Erfahrungen damit sind. Die jungen Menschen wohnen noch zuhause, haben aber mit dem Ersuchen um einen Eichhofwerkstattplatz ihre Absicht erklärt, mittelfristig auch hier leben zu wollen. Die 18–20-Jährigen haben so selbst genügend Zeit, sich wirklich für eine Lebensmöglichkeit auf dem Eichhof zu entscheiden. Damit wird ihre Eigenverantwortlichkeit gefragt und ihr Wunsch- und Wahlrecht ernst genommen. Auch die begleitenden Eltern können in dieser Zeit viele Wahrnehmungen machen. Und schließlich können die Mitarbeiter gut schauen und zu gegebener Zeit den Aufnahmekreis sicher beraten. Alles in allem eine erfreuliche Entscheidung.

*Sabine von der Recke*

## RECHTS-BASISINFOS FÜR SCHULELTERN (BVKM)

(AL) Für Familien mit einem Kind mit Behinderung ist es nicht immer leicht, sich im komplizierten System der Sozialleistungen zurechtzufinden. Kommen sprachliche Probleme hinzu, entstehen weitere Barrieren. Die vom bvkm (Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen) erstellte Präsentation möchte hier für Abhilfe sorgen. Sie gibt einen Überblick darüber, welche Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen erbracht werden und was beim Sozialamt zu beantragen ist. Ebenso wird erläutert, welche Steuervorteile behinderte Menschen beanspruchen können und unter welchen Vor-

aussetzungen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wird. Die Präsentation ist in den Sprachen Deutsch, Türkisch, Russisch, Englisch und Französisch im pdf-Format erhältlich als kostenloser Download im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) → Recht und Politik → Rechtsratgeber → Behinderung und Migration.

Außerdem gibt es den bvkm-Ratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ ebenfalls kostenfrei zum Download: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) → Recht und Politik → Rechtsratgeber → Mein Kind ist behindert.

## KUGA – KONTROLLIERTER UMGANG MIT GEWALT UND AGGRESSION IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN

An zwei Tagen im September 2014 fand eine Fortbildung mit zwei MitarbeiterInnen von KUGA ([www.kuga.de](http://www.kuga.de)) in der Michael-Schule Frankfurt statt. Neben dem Lehrerkollegium nahmen die Klassen- und IntegrationshelferInnen teil.

Im Seminar wurde uns deutlich, dass Gewalt viele Facetten hat und nicht zwangsläufig mit den Bildern aus Filmen und Nachrichten gleichzusetzen ist. So entstand bei uns im Laufe der Fortbildung eine neue Bewertung der unterschiedlichen Situationen und ein neues Bewusstsein zum Thema Gewalt. Diese veränderte Haltung ist der Ausgangspunkt, um Gewalt – welcher Ausprägung auch immer – nicht zu tolerieren oder zu entschuldigen. Mit Hilfe von KUGA wurden wir für dieses Thema sensibilisiert. Mit sanften und schmerzfreien Me-

thoden zum Selbstschutz, mit Befreiungstechniken sowie Halte- und Transporttechniken erlernten wir gemeinsam, Konfliktsituationen zu entschärfen und aufzulösen. Diese leicht zu erlernenden Techniken sind jederzeit wertschätzend und beachten respektvoll die Grenzen des Anderen, was sie besonders wertvoll macht. Durch sie wird verhindert, dass auf Gewalt mit Gegengewalt reagiert wird. Da weder eine körperliche noch eine seelische Verwundung stattgefunden hat, kann sich die erregte Situation entspannen. Nun ist wieder ein unbelastetes aufeinander zugehen möglich, ohne dass die pädagogische Beziehung zerstört wurde.

*Matthias Röhrig*

(Lehrer an der Michael-Schule, einer Förderschule für Waldorf- und Heilpädagogik in Frankfurt a. M. mit zurzeit 82 SchülerInnen – von der Vorschule bis zur 12. Klasse)

## WER WAR KARL SCHUBERT?

Dem 1889 geborenen Österreicher Karl Schubert wurde von Rudolf Steiner 1920 die neu eingerichtete „Hilfsklasse“ der ersten Waldorfschule anvertraut – „für die ganz Unbegabten“, die einer besonderen heilpädagogischen Förderung bedurften. Damit wurde in Stuttgart der Grundstein gelegt für alle künftigen heilpädagogischen Waldorf-Schulen. Der promovierte Philologe Schubert war kurz zuvor als Lehrer an die Waldorfschule gekommen. 1924 nahm er am Heilpädagogischen Kurs Rudolf Steiners in Dornach teil.

Besonders bemerkenswert ist, dass die sogenannte Hilfsklasse voll in die Waldorfschule „inkludiert“ war. Die Seelenpflege-bedürftigen Kinder nahmen, soweit möglich, in großem Umfang auch am Unterricht der anderen Schüler teil.

In der Nazizeit musste Schubert aufgrund seiner jüdischen Herkunft die Schule verlassen, die später ganz verboten wurde. Doch er unterrichtete „seine“ 30 bis 40 Schüler weiter in einer Privatwohnung, auch den ganzen Krieg über, was wie ein Wunder erscheint.

Bei der Wiedereröffnung der Waldorfschule in Stuttgart 1945 wurde die frühere „Hilfsklasse“ nicht wieder integriert, was Schubert sehr schmerzte – die neuen Träger der Waldorfschule wollten einen Aufbruch unter einem neuen, mehr akademischen Leitbild. So entstand

dann eine kleine eigene Schule, aus der sich die heutige „Karl-Schubert-Schule“ Stuttgart entwickelte.

Mit noch nicht 60 Jahren verstarb Karl Schubert am 3. Februar 1949.

Schon damals war der ursprüngliche Gedanke, Kindern mit unterschiedlichsten Begabungen Unterricht in ihrem eigenen Tempo aber in der Gemeinschaft zu erteilen. Karl Schubert wird in vielen Zeitzeugnissen als begnadeter Pädagoge und herzensgebildeter Mensch geschildert, der „überzeugend für die Wahrheit der Waldorfschule im Ganzen wirkte“ (Rudolf Steiner). *Alfred Leuthold*

Biografie: Hanke, Hans-Jürgen: Karl Schubert, Verlag am Goetheanum, Dornach 2004, 286 S., 10 Euro, [www.vamg.ch](http://www.vamg.ch)

Ich schau mich um in der Erdenwelt,  
Wie ist sie von göttlicher Weisheit durchhell,  
Unter mir wohnen Tier, Pflanze und Stein,  
Sie helfen mir willig im Erdensein.  
Neben mir wandern zum gleichen Ziel  
Mit gleichem Ringen der Menschen viel.  
Über mir Sonne und Sterne weben,  
Die mir mein Menschenwesen erst geben.  
In allem, was wesenhaft um mich gestellt,  
Erblick ich in Ehrfurcht die Wunder der Welt.

*Karl Schubert*

## NACHGEFRAGT: URLAUBSREGELUNGEN IN WFBM

In letzter Zeit wurde der Verfasser immer wieder von Angehörigen gefragt, ob die Leitung einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durch einseitige Festlegung von Betriebsferienzeiten den gesamten Jahresurlaub von betreuten Mitarbeitern weitgehend bestimmen kann. Mehrfach wurde gewünscht, zumindest einen Teil des Jahresurlaubs individuell selbst bestimmen zu können, z. B. zwei Wochen. Zudem wurde bemängelt, dass die Länge der Jahresurlaube in den LebensOrten nicht einheitlich sei.

**Die Antwort:** Aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen lassen sich für die Fragen eindeutige Antworten nicht unmittelbar ableiten.

Zu den Betriebsferien/Betriebsurlaub:

Nach § 5 Abs. 1 Ziff. 4 der Werkstättenmitwirkungsverordnung wirkt der Werkstattrat unter anderem mit bei

„Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Werkstattbeschäftigte, wenn zwischen der Werkstatt und den beteiligten Werkstattbeschäftigten kein Einverständnis erzielt wird.“

In § 5 Abs. 3 heißt es weiter:

„Beide Seiten haben darauf hinzuwirken, dass Einvernehmen erreicht wird. Lässt sich Einvernehmen nicht herstellen, so kann jede Seite die Vermittlungsstelle anrufen.“

Die Leitungen der Werkstätten für behinderte Menschen müssen sich deshalb intensiv bemühen, die Fragen von Urlaubsgrundsätzen und eines Urlaubsplans einvernehmlich mit dem Werkstattrat zu regeln. In den Urlaubsgrundsätzen kann dabei generell abgesprochen werden, welcher Anteil des den betreuten Mitarbeitern jeweils zustehenden Jahresurlaubs für Betriebsferien und Brückentage genutzt werden und welcher Anteil individuell genommen werden kann.

Kommt es nicht zu einer solchen Regelung, weil sich die Werkstattleitung und der Werkstattrat nicht einigen können, kann jede Seite die in der Werkstättenmitwirkungsverordnung beschriebene Vermittlungsstelle anrufen.

Kann auch dieser keine Einigkeit herstellen, so entscheidet letztendlich die Werkstattleitung. Sie nimmt dabei ihr Direktionsrecht in Anspruch. Bei ihrer Entscheidung hat die Leitung den § 7 des Bundesurlaubsgesetzes zu beachten, da das Bundesurlaubsgesetz auch für die arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse in den Werkstätten gilt (§2 BurlG). § 7 lautet:

„Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. [. . .]“

Der Urlaub ist zusammenhängend zu gewähren, es sei denn, dass dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen.“

Wann ein betrieblicher Belang dringend ist, ist dabei leider wieder nicht klar gesagt. Während einige es ausreichend sein lassen, dass die Betriebsleitung dies für sinnvoll hält, verlangen andere engere Grenzen, z. B., dass andernfalls ein geordneter Betriebsablauf nicht gewährleistet werden kann. In Werkstätten für behinderte Menschen wird dies häufig der Fall sein, insbesondere, wenn sie nicht sehr groß sind.

Bisher ist in der Rechtsprechung auch die Frage nicht eindeutig geklärt, wie viele Anteile des Jahresurlaubs so durch den Arbeitgeber vorgegeben werden können. Das Bundesarbeitsgericht hat bereits 1981 eine Aufteilung von  $\frac{3}{5}$  des Jahresurlaubs für die Betriebsferien und von  $\frac{2}{5}$  für den individuell zu bestimmenden Urlaub als „angemessen“ angesehen und sah hierin keinen unzulässigen Eingriff in Arbeitnehmerrechte. Es meinte aber gleichzeitig, dass „auch eine andere Regelung, eine weitergehende Härteklausele, Betriebsferien nur für die Dauer von zwei Wochen u. ä.“ möglich seien.

An dieser Stelle kann deshalb nur angeraten werden, die Aufteilung des Jahresurlaubs auf Betriebsferien und individuelle Urlaubszeiten durch eine Vereinbarung zwischen Werkstattdirektion und Werkstattrat zu regeln, soweit dies nicht bereits geschehen ist. So können die widerstreitenden Interessen am besten angenähert werden. Soweit es in der Einrichtung einen Betriebsrat gibt, hat dieser nach § 87 Abs. 1 Nr. 5 Betriebsverfassungsgesetz nicht nur ein Mitwirkungs-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht.

**Zur Länge des Jahresurlaubs:** Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem zwischen dem betreuten Menschen

und der WfbM geschlossenen Werkstattvertrag. Dabei ergibt sich auch bezüglich der Menschen mit Behinderung in einer WfbM für die Vertragspartner aus § 3 Bundesurlaubsgesetz eine Mindesturlaubsdauer von 24 Werktagen. Nach oben sind die Vertragspartner jedoch frei. Als Werkstage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind. Die Mindestdauer beträgt also vier Wochen. Dieser unregelmäßige Zustand hatte dazu geführt, dass, je nach WfbM, die Urlaubszeiten sehr unterschiedlich lang waren.

Die sich so aus der fehlenden Vorgabe ergebenden Ungleichheiten wurden seit langem bemängelt. Deshalb hat sich z. B. der Landeswohlfahrtsverband Hessen bereits 2009 um eine Vereinheitlichung bemüht und folgende Mitteilung an die Werkstätten in seinem Bereich versandt:

„Aufgrund von verschiedenen Anfragen erklärt sich der LWV Hessen bereit, die Möglichkeit zu eröffnen, in analoger Anwendung der jeweiligen tarifvertraglichen Regelungen, das heißt, regelhaft dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), den Erholungsurlaub anzugleichen“.

Seit 2014 sieht dieser Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf das Alter 30 Urlaubstage vor. Diese oder ähnliche Regelungen anderer Träger der Eingliederungshilfe haben zwischenzeitlich in viele Werkstattverträge Eingang gefunden. Dort werden 30 Tage Jahresurlaub bezogen auf eine 5-Tage-Woche gewährt.

Sinnvollerweise sollte in diesen Verträgen auch geregelt sein, dass der nach § 125 Sozialgesetzbuch IX bei Vorliegen eines Grades der Behinderung von mindestens 50 vorgesehene Zusatzurlaub von 5 Arbeitstagen zusätzlich gewährt wird. Bei Fehlen einer solchen ausdrücklichen Regelung kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Streitigkeiten.

*RA Hilmar von der Recke*

## NACHGEFRAGT: KRANKENKASSEN-PRÄMIENZAHLUNGEN UND SOZIALAMT

Herr B berichtet, dass sein Sohn im Lebensort „X“ wohnt und in der dortigen anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet. Er ist bei der Techniker-Krankenkasse krankenversichert.

Vor einigen Monaten hat die Krankenkasse für die Jahre 2013 und 2014 eine Prämie in Höhe von insgesamt 160 Euro (80 Euro pro Jahr) an den Sohn ausgezahlt.

Wenig später hat sich der zuständige Landeswohlfahrtsverband bei Herrn B gemeldet mit der Forderung nach Auskunft und der Ankündigung gegebenenfalls einen Forderungsbescheid zu erlassen.

Herr B möchte wissen, ob er als gesetzlicher Betreuer seines Sohns die Auskunft erteilen und das erhaltene Geld abführen muss.

Wie so häufig im Leben: Es kommt darauf an.

Die Antwort hängt davon ab, ob es sich bei der Zahlung um eine Belohnung für gesundheitsbewusstes

Verhalten oder um eine Überschussrückzahlung handelt:

Nach § 60 SGB I ist der, der Sozialleistungen erhält, verpflichtet, dem Leistungsträger alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, ebenso muss er diesem alle Änderungen der Verhältnisse unverzüglich mitteilen.

Die Frage lautet deshalb, welche Zahlungen der Krankenkassen Tatsachen darstellen, die für die Sozialleistungen erheblich sind.

a. Zur Stärkung des Wettbewerbs unter den Krankenkassen hat der Gesetzgeber 2007 die Möglichkeit von verschiedenen Wahlтарifen eingeführt. Unter anderem können die Versicherungen in ihrer Satzung vorsehen, dass Versicherungsnehmer eine Prämienzahlung erhalten, wenn sie im Versicherungsjahr keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen haben, § 53 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) V.

Die Inaussichtstellung dieser Prämie soll für die Versicherten einen Anreiz bieten, möglichst auf kostenverursachende medizinische Maßnahmen zu verzichten. Auf diese Weise sollen die Kosten der Krankenkassen gesenkt werden. Die deshalb bei Erfüllung der Voraussetzungen gezahlte Prämie erfolgt auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vorschrift zu einem ausdrücklich genannten Zweck. Nach § 83 Abs. 1 SGB XII wird sie deshalb nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt. Die Zahlung berührt in diesem Fall die Sozialleistung nicht und muss deshalb weder dem Leistungsträger mitgeteilt noch an diesen weiter geleitet werden.

- b. Aus dem gleichen Gesetz stammt die derzeitige Regelung, dass die Krankenkassen durch Bonusleistungen diejenigen Versicherungsnehmer belohnen können, die sich besonders gesundheitsbewusst verhalten, indem sie sich in bestimmten Zeitabständen Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen und von Zuckerkrankheit unterziehen. Boni kann die Krankenkasse aber auch für primäre Präventionsmaßnahmen anbieten, die darauf ausgerichtet sind, das Entstehen einer Erkrankung zu verhindern. Diese Bonusleistungen fallen ebenfalls unter die zweckgebundenen Leistungen des § 83 Abs. 1 SGB XII und müssen deshalb wiederum nicht an den Träger der Sozialleistung weitergeleitet werden.
- c. Der Reform von 2007 entstammt auch die derzeitige Fassung des § 242 Abs. 2 SGB V. Diese Vorschrift eröffnet den Krankenkassen die Möglichkeit, Über-

schüsse aus der komplizierten Finanzierung ihres Finanzbedarfs als Prämien an die Mitglieder auszuzahlen, erneut mit dem Ziel, einen kostendämpfenden Wettbewerb unter den Krankenkassen zu fördern.

Diese Prämie stellt, anders als bei den vorstehenden a. und b. keine Belohnung bzw. Anerkennung für ein gezeigtes Verhalten des Krankenkassenmitglieds dar. Sie ist eine Rückzahlung nicht benötigter Beitragszahlungen. Sie ist deshalb keine durch eine öffentlich-rechtliche Vorschrift zu einem ausdrücklich benannten Zweck bestimmte Leistung. Deshalb ist diese Rückzahlung als zusätzliches „Einkommen“ im Sinne von § 82 Abs. 1 SGB XII zu betrachten. Das so erhöhte Einkommen findet Berücksichtigung bei der Berechnung des von dem Leistungsempfänger, also dem Sohn des Herrn B, aufzubringende Einkommen zu den Kosten der stationären Leistung (Pfleagesatz) in einer stationären Einrichtung gemäß § 88 Abs. 2 SGB XII. Dort ist für alle Bewohner stationärer Einrichtungen – hierzu zählen in aller Regel die Lebensorte – bestimmt, dass unabhängig vom jeweiligen Einkommen nur ein bestimmter Betrag von der Heranziehung zu den Kosten freigestellt bleibt. Jedes Mehreinkommen steht dem Sozialleistungsträger zu.

Fazit: Sollte es sich bei der an den Sohn von Herrn B gezahlten „Prämie“ um einen Überschussausgleich im Sinne von c. handeln, muss Herr B die Auskunft erteilen und den Überschuss an den Landeswohlfahrtsverband weiterleiten, andernfalls nicht.

*RA Hilmar von der Recke*

## UNSERE WEBSITE ERSTRAHLT IN NEUEM GLANZ

(AL) Vor gut 12 Jahren, also 2002, hatten wir mit den Vorarbeiten für die bisherige Website begonnen, vor sechs Jahren gab es nur ein paar kleinere Überarbeitungen – also höchste Zeit einer kompletten Erneuerung, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen! Mit Hilfe der Agentur sinnwerkstatt aus Berlin präsentieren wir uns nun im Netz im neuen Gewande. Die Technik ist auf dem neuesten Stand gebracht, das Design ist benutzerfreundlich gestaltet und alle Inhalte werden aktualisiert. Schauen Sie rein und sagen Sie uns, wie es Ihnen gefällt!

Wir danken der Software AG Stiftung für ihre finanzielle Unterstützung! Ohne diese Förderung wäre es uns nicht möglich gewesen, den Relaunch zu stemmen.

In der nächsten Zeit sind noch inhaltliche Nacharbeiten notwendig, über Anregungen freuen wir uns. Als gemeinsames Startportal dient die URL [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de). Unsere neue Seite rufen Sie von dort über „Anthropoi Selbsthilfe“ auf.

Wir betreiben übrigens auch die Website des Projekts mittelpunkt-Schreibwerkstätten: [www.mittelpunktseite.de](http://www.mittelpunktseite.de).

## NEUER FLYER VON ANTHROPOI SELBSTHILFE

Wir haben unseren allgemeinen Informationsflyer mit kurzen Infos über uns und unsere Arbeit neu getextet und gestaltet. Wenn Sie Ihrer Familie und Ihren Freunden und Bekannten etwas erzählen möchten über unser Engagement, geben Sie ihnen doch diesen Flyer. Er enthält auch einen Antwortabschnitt zur Bestellung von PUNKT UND KREIS/„informiert!“ und zur Anforderung der Unterlagen für eine Fördermitgliedschaft. Wir halten

es für wichtig und richtig, auch andere Menschen neben den direkten Angehörigen einzubeziehen – und sie auch um Unterstützung zu bitten.

Melden Sie sich einfach kurz in unserer Beratungs- und Geschäftsstelle und wir schicken Ihnen prompt die gewünschte Anzahl Flyer zu.

Anthropoi Selbsthilfe: Tel. 030 . 80 10 85 18;  
Fax 030 . 80 10 85 21; [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

## INFO UND SERVICE

### **Синдром Дауна . . . ну и что!**

Sie können kein Russisch? Dann schauen Sie nach unter [www.downsyndrome-sowhat.eu](http://www.downsyndrome-sowhat.eu)

Am 21. März ist wieder Welt-Downsyndrom-Tag.

### **Regelsätze und Barbetrag werden 2015 angehoben**

Die Regelsätze der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) werden zum 1. Januar 2015 um 2,12 % erhöht.

Auch der Barbetrag wird sich verändern. Dieser beträgt mindestens 27 % des vollen Regelbedarfs von dann 399 Euro, also dann (voraussichtlich) 107,73 Euro.

### **Regelbedarfsstufe 3 – Grundsicherungsämter setzen Entscheidung des Bundessozialgerichts bislang nicht um**

Siehe „informiert!“ Michaeli 2014, S. 5. Neue Infos: <http://bit.ly/regelbedarf3>

### **„Wie zufrieden sind Menschen mit Behinderung und wie inklusiv ist Deutschland?“**

Menschen mit und ohne Behinderung unterscheiden sich deutlich in puncto ihrer Lebenszufriedenheit. Grundsätzlich ist Inklusion im hohen Maße erwünscht, es existiert aber eine klaffende Lücke zwischen dem ausgeprägten Wunsch und der wahrgenommenen Umsetzbarkeit einer inklusiven Gesellschaft in Deutschland. Das Desinteresse und der Egoismus in der Gesellschaft sind hier aus Sicht der Bevölkerung das größte Hemmnis. Eine wesentliche Voraussetzung auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft ist der verstärkte Kontakt und Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

[www.gluecksatlas.de](http://www.gluecksatlas.de)

### **Bevölkerungsumfrage zur Inklusion und Wahrnehmung von Menschen mit geistiger Behinderung**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wollte es wissen und das Institut für Demoskopie Allensbach hat gefragt, wie sich derzeit die „Gesellschaftliche Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung“ in Deutschland darstellt.

<http://bit.ly/studie-nov14>

### **„Mehr Wert als man denkt“**

Seit Oktober 2014 liegt erstmals eine bundesweite Studie vor, die berechnet, welche volkswirtschaftlichen Wirkungen gemeinnützige Werkstätten für behinderte Menschen erzeugen. Die Ergebnisse belegen: Sozialausgaben sind Investitionen von Steuermitteln, die auf verschiedenen Ebenen Mehrwerte schaffen – sozial und wirtschaftlich. Werkstätten sind wertschöpfend. Unterm Strich steht ein deutliches Plus für die Gesellschaft. Mit 100 Euro investierten Mitteln erzeugen sie eine Wertschöpfung in Höhe von 108 Euro.

[www.bagwfbm.de/article/2300](http://www.bagwfbm.de/article/2300)

### **Alanus-Hochschule nun auch in Mannheim**

Am 26. September 2014 wurde der Standort Mannheim der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft eröffnet. Dort werden die Bachelorstudiengänge „Waldorfpädagogik“ und „Social Care / Heilpädagogik“ sowie der Masterstudiengang „Waldorfpädagogik“ angeboten – in Zukunft unter dem Namen „Alanus Hochschule – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität“. Derzeit studieren in Mannheim rund 200 angehende Pädagogen bei 3 Professoren und zwölf Lehrbeauftragten.

„Mit diesem Schritt bündeln wir die Kompetenzen beider Einrichtungen“, sagte Marcelo de Veiga, Rektor der Alanus-Hochschule. Möglich wurde dies durch die Ausweitung der staatlichen Anerkennung durch das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium auf das Mannheimer Institut.

[www.institut-waldorf.de](http://www.institut-waldorf.de), [www.alanus.edu](http://www.alanus.edu)

### **Neu: Anthroposophische Altenpflegeschule**

Die neue Schule im Stuttgarter Nikolaus-Cusanus-Haus ist eine Kooperation von Cusanus-Haus, Haus Morgentern und Johanneshaus (Öschelbronn). Für den Unterricht ist die Camphill Ausbildungen GmbH zuständig, die mit der Neueröffnung ihre Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe vom Bodensee nach Stuttgart verlegt hat.

### **60 Jahre: Die Förderschule von „Haus Sonne“ trägt jetzt den Namen der Gründerin**

1954 gründete die Saarbrücker Bildhauerin Anna Betzner und ihre Helferin Anneliese Bucks mit privaten Mitteln in einem ehemaligen „Jagdschlösschen“ bei Walsheim Haus Sonne. Heute leben, lernen, arbeiten rund 230 Kinder und Erwachsene in den Werkstätten, auf dem Bauernhof, im Wohnheim, im Kinderheim mit Schule sowie 17 Kinder in der integrativen Kita. Bei der Jubiläums-Feier am 26. September 2014 verwies Staatssekretärin Gaby Schäfer auf die Vorreiterrolle der Heilpädagogik nach Steiner. Während sich der Umgang der Gesellschaft mit behinderten Menschen nur langsam über Jahrzehnte von der reinen Fürsorge bis zur heute angestrebten Inklusion entwickelt habe, sei in „Haus Sonne“ die Einbeziehung der Behinderten in die Mitte der Gesellschaft schon von Beginn angestrebt worden.

## BÜCHER

### **Kalender „A little extra 2015“**

Wandkalender von Conny Wenk mit „Mutmach“-Fotos von Kindern und Jugendlichen mit Down-Syndrom, erschienen im Neufeld-Verlag. ISBN: 978-3937896397, EUR 14,90

## Kommunizieren durch Berühren

Es geht um die Herausforderung, die das Verhalten von Kindern – insbesondere von Kindern mit Behinderung bzw. Entwicklungsverzögerung – an die Umwelt stellt. Ursula Bükler stellt Zusammenhänge dar zwischen der Wahrnehmung des Körpers, Körperkontakt und Verhalten. Mit ihren Erklärungs- und Förderansätzen aus langjähriger Berufserfahrung liefert sie ein wichtiges Buch für die praktische Arbeit.

Ursula Bükler, *Kommunizieren durch Berühren – Kindern mit Behinderung begegnen durch Basale Stimulation*  
160 Seiten, verlag selbstbestimmtes leben, Düsseldorf 2014,  
ISBN 9783910095977, EUR 17,40

Bestellung bei  
bvkm, Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf  
Tel. 0211 . 64 004-15, Fax 0211 . 64 004-20  
verlag@bvkm.de, www.bvkm.de

## TERMINE

### ■ Anthropoi Jahrestagung – 11. bis 13. Juni 2015

Christophorus-Schule, Hamburg  
Gemeinsame Tagung von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe inklusive der Mitgliederversammlungen. *Termin bitte vormerken!*

### ■ Seminartag Region NRW – 14. März 2015

Ort: Lebensgemeinschaft Eichhof, Much  
Thema: „Zwischen Schutzbedürftigkeit und Selbstbestimmung“, mit Ann Ketelaars

### ■ Geschwisterseminartag – 20. Juni 2015

Ort: Werkgemeinschaft Bahrenhof  
Thema „Eingemachtes“  
Kontakt: geschwisterseminar@beziehungs-weisen.de

### ■ 6. Europäischer Kongress „In der Begegnung leben“ 6. bis 9. Mai 2015

Brüssel, Belgien  
Kongress für Menschen mit Behinderung  
*Die Anmeldung zum Kongress ist nun möglich!* Bitte warten Sie damit nicht zu lange, denn die Teilnahmepplätze sind erfahrungsgemäß begehrt. Sprechen Sie die MitarbeiterInnen in Ihrer Einrichtung an.  
www.in-der-begegnung-leben.eu  
www.ontmoetenisleven.be



## WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

### Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin  
Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21  
E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de  
Internet: www.anthropoi.de

### Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

### Fachstellen für Gewaltprävention

**Süd:** Hotline: 0151 . 40 74 16 54  
E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de  
**Nord:** Tel.: 05803 . 96 477, Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55  
E-Mail: K.von.kamen@gewaltpraevention-nord.de  
Internet: www.gp-nord.de

### In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema *familiename@anthropoi-selbsthilfe.de*

#### Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78  
Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23  
Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

#### Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

#### Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89  
Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10  
Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

#### Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20  
Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

#### Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

#### Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

N.N.

#### Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45  
Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

#### Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10

## SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00      BIC: BFSW DE33 BER      (Bank für Sozialwirtschaft)

# Wer ist Anthropoi Selbsthilfe?

»Anthropoi Selbsthilfe«, eingetragen als »Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.«, gibt es seit 2013 unter diesem Namen. Die engagierte Selbsthilfe-Organisation, die aber schon vor fast 40 Jahren als »BundesElternVereinigung« mit dem Schwerpunkt der bundesweiten sozialpolitischen Interessenvertretung von Eltern-Vereinen gegründet wurde, hat viele Wandlungen durchgemacht. Sie tritt heute, nach in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention und einem gesellschaftlichen Bewusstseinswandel, mit neuem Namen, mit neuem Selbstverständnis und mit neuen Zielen auf!



Jahrestagung 2013 in München

## Selbsthilfe

Das Besondere der Anthropoi Selbsthilfe ist ihre Klientel. Dieser wurde nämlich bisher, gesellschaftlich gesehen, kaum die Fähigkeit einer Selbstvertretung zugebraut. Anthropoi Selbsthilfe setzt sich ein für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die sich aufgrund ihres Behinderungsbildes, einer sog. geistigen Behinderung, (noch) nicht selbst vertreten können. Nach vier Jahrzehnten fast ausschließlicher Elternarbeit und Angehörigenvertretung empfindet es der Anthropoi Selbsthilfe-Vorstand an der Zeit, auch die Menschen mit diesem Unterstützungsbedarf selbst mehr und mehr, nach ihren Möglichkeiten, ins Boot zu holen. Die Selbsthilfevereinigung rückt daher den Begriff der Selbsthilfe im modernsten Sinne – der Kompetenz, eigene Interessen selbstständig und selbstbestimmt zu vertreten – und der Förderung und Ermutigung dieser Selbstvertretung durch Bildungs-Initiativen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Im Blick auf die Zukunft will Anthropoi Selbsthilfe auch insbesondere neue Wohn- und Arbeitskonzepte und Initiativen unterstützen. Gefördert werden sollen Konzepte, die den Erhalt, die Weiterentwicklung und die Neugründung von anthroposophisch geprägten Lern-, Lebens- und Arbeitsorten zum Inhalt haben. Die bundesweite Vereinigung von Angehörigen

und Menschen mit Behinderung bietet neuen Initiativen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und Beratung.

## Sozialpolitische Interessenvertretung

Aus dem Willen, gemeinsam etwas zu erreichen, verfolgt der Vorstand der Anthropoi Selbsthilfe, unterstützt von ihrem sozialpolitischen Sprecher Hilmar von der Recke, wachsam und kritisch die Entwicklungen der politischen, behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen im Hinblick auf die sozialen und finanziellen Sicherungen der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Dabei geht es auch um die Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts in Bezug auf ihre Lern-, Lebens- und Arbeitsorte, um die Anerkennung ihrer Würde und ihres Rechtes auf Unversehrtheit in Medizin und Forschung sowie die Verbesserung ihrer Lebensqualität.

Anthropoi Selbsthilfe vertritt, in enger Kooperation mit dem »Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen« und als ein gemeinnütziger Zusammenschluss von über 60 Vereinen mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Menschen mit Unterstützungsbedarf, auf Bundes- und Regionalebene die Interessen von ca. 15 000 Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen. Die Selbsthilfevereinigung bezieht deutlich Positionen und schöpft die Möglichkeiten der sozialpolitischen Mit- und Einwirkung aus



Der Vorstand der Anthropoi Selbsthilfe: Sabine von der Recke, Volker Hauburger, Manfred Barth, Helke Holland, Klaus Biesdorf (v. l. n. r.)

## Beratung

Anthropoi Selbsthilfe bietet Angehörigen bzw. Menschen mit Unterstützungsbedarf Beratung an, wenn es um Angebote und Einrichtungen der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie geht. Bei rechtlichen, steuerlichen, gesetzlichen Fragen oder Konflikten vermittelt sie an Fachleute und an die Fach-

stellen für Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Die Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin mit den dortigen Mitarbeitern Alfred Leuthold und Ulrike Funke ist Montag bis Freitag zwischen 9 und 13 Uhr zu erreichen. Zusätzlich stehen RegionalansprechpartnerInnen der Selbsthilfe zur Beratung zur Verfügung.

### Bildungsangebote

Anthropoi Selbsthilfe setzt auf Bildungsangebote sowie inklusive Tagungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die deren Selbstwahrnehmung stärken und ihnen Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Interessenvertretung eröffnen.

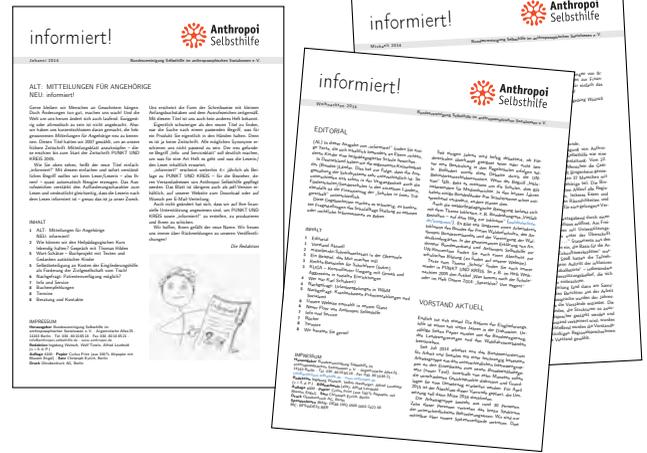


In einer mittelpunkt-Schreibwerkstatt

Seit 2006 veranstaltet Anthropoi Selbsthilfe »mittelpunkt-Schreibwerkstätten« für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Konzipiert und geleitet wird das Projekt von Ingeborg Woitsch. Kreatives Schreiben und kreative Biografiearbeit eröffnen hier Wege, eine heilsame und bewusste Beziehung zu sich selbst zu finden. Inzwischen wurden bundesweit viele mittelpunkt-Schreibgruppen gegründet. Das Projekt entwickelt sich kontinuierlich weiter und wird seit 2012 von der Stiftung Lauenstein gefördert.



Schreibwerkstatt der Karl-Schubert-Gemeinschaft



### Information

Vierteljährlich erscheint PUNKT UND KREIS, die Zeitschrift für anthroposophische Heilpädagogik, individuelle Entwicklung und Sozialkunst. Herausgeber sind Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe. Die Beiträge der mittelpunkt-Schreibgruppen finden sich auf den mittelpunkt-Seiten der Zeitschrift.

*informiert!*, das zusätzliche Info- und Serviceblatt der Anthropoi Selbsthilfe liegt der Zeitschrift PUNKT UND KREIS an Angehörigen-Adressen bei bzw. ist über die Geschäftsstelle zu beziehen. Hier finden LeserInnen Berichte aus der Arbeit von Anthropoi Selbsthilfe, rechtliche und steuerliche Tipps, Termine und Hinweise auf Bücher und Broschüren. Auch auf der Website und per E-Mail-Newsletter werden Sie von Anthropoi Selbsthilfe auf dem Laufenden gehalten. In den sieben länderübergreifenden Regionen von Anthropoi Selbsthilfe finden inklusive Tagungen für Angehörige, Menschen mit Unterstützungsbedarf, Freunde und MitarbeiterInnen statt.

Es lohnt sich, in der Selbsthilfe aktiv zu werden. Selbsthilfe-Arbeit vereint, macht Mut, verändert, öffnet neue Perspektiven und gibt Zuversicht!

Ingeborg Woitsch

Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe  
im anthroposophischen Sozialwesen e. V.  
Argentinische Allee 25  
14163 Berlin  
Tel.: 030. 80 10 85 18  
info@anthropoi-selbsthilfe.de  
www.anthropoi.de  
www.mittelpunktseite.de

(aus: PUNKT UND KREIS Michaeli 2014)

# Unser Angebot

(Bestellformular umseitig)

## Broschüre »Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen«

Der Text zeigt Ihnen ganz praktisch, wie Sie mit dem Thema »sexuelle Gewalt« umgehen sollten. Er ist gegliedert in sechs Kapitel:

- ▷ Fünf überraschende Ideen, wie Sie Ihr Kind tatsächlich vor sexuellen Übergriffen schützen können
- ▷ Fünf Dinge, an denen Sie erkennen können ob Ihre Kinder an einem möglichst sicheren pädagogischen Ort sind
- ▷ Fünf Orte, an denen Täter Kontakt zu ihren Opfern aufbauen
- ▷ Fünf Dinge, die Sie wissen müssen, um zu verstehen, warum ein Mensch körperliche- und/oder sexuelle Gewalt ausübt
- ▷ Fünf Dinge, die Sie tun können, wenn Sie nicht verstehen, was gerade vorgeht
- ▷ Fünf Dinge, wie Sie Teil der Lösung werden können, wenn in Ihrer Umgebung ein Tatverdacht ausgesprochen wird

Die Autorin Ingrid Ruhrmann arbeitet seit 40 Jahren als Elterncoach. Sie ist Mitglied der Anthropoi Fachstelle für Gewaltprävention Nord und Mitarbeiterin des Bernard Lievegoed Institut Hamburg.

Wir stellen Ihnen die neu erschienene Broschüre kostenfrei gegen eine Spende zur Verfügung – gerne auch als Klassensatz.

## Zeitschrift **PUNKT UND KREIS** mit Info- und Serviceblatt *informiert!*

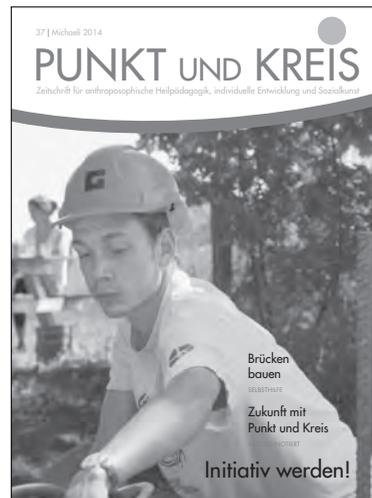
PUNKT UND KREIS ist die Zeitschrift der heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Bewegung auf anthroposophischer Grundlage in Deutschland. Sie erscheint vierteljährlich zu Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten. Anthropoi Selbsthilfe ist Mitherausgeber und erstellt ergänzend die eigene Beilage *informiert!* mit aktuellen Informationen aus der Rechts- und Sozialpolitik und des Vereins.

Wir schicken Ihnen Ihr persönliches Exemplar gerne nach Hause. Wir bitten um einen jährlichen Solidarbeitrag zur Kostendeckung.

## Internet

Wir stellen dort regelmäßig aktuelle Informationen für Sie bereit. Unser Internetauftritt wurde erst kürzlich komplett erneuert.

Vom Startportal [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de) gelangen Sie direkt zu verschiedenen Bereichen, wie zur Einrichtungsdatenbank, zu Veranstaltungsterminen und zu unseren Seiten (→ Anthropoi Selbsthilfe).



## Newsletter

In unregelmäßigen Abständen verschicken wir ca. sechs Newsletter pro Jahr. Gerne nehmen wir Sie in unseren Verteiler auf.

## Information und Beratung am Telefon oder per E-Mail

Die regionalen AnsprechpartnerInnen finden Sie immer auf der letzten Seite von *informiert!*.

## Solidarisch aktiv

Die Aktiven von Anthropoi Selbsthilfe – im bundesweiten Vorstand und in den Regionen – arbeiten rein ehrenamtlich. Ihr persönliches Engagement gründet sich in der Erkenntnis, dass wir zusammen stehen müssen für eine gute Zukunft unserer Angehörigen im Sinne von »Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.« (J. W. von Goethe; Leitsatz bei unserer Vereinsgründung 1977). Unterstützt werden sie von vier Hauptamtlichen in Teilzeit.

## Unterstützen Sie uns

**Mitglied werden:** Die ordentlichen Mitglieder von Anthropoi Selbsthilfe sind Angehörigen- und Fördervereine vor Ort oder auch Schulvereine selbst. Werden Sie mit Ihrer Schule ein Teil von uns!

**Fördermitglied werden:** Sie können uns gerne fortlaufend unterstützen durch eine Fördermitgliedschaft. Wir freuen uns auf Sie!

**Spenden:** Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.  
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin  
(BIC: BFSW DE33 BER)  
IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

## Bestellformular

Nutzen Sie eine der vielen Möglichkeiten, uns Ihre Bestellung zu schicken:

- ▷ per Post an: Anthropoi Selbsthilfe, Argentinische Allee 25, 14163 Berlin
- ▷ per Fax an: 030 . 80 10 85 21
- ▷ per E-Mail an: info@anthropoi-selbsthilfe.de
- ▷ oder rufen Sie uns an: Tel. 030 . 80 10 85 18

Bitte schicken Sie mir zu

- Ex. Broschüre »Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen«  
(kostenfrei; um Spenden wird gebeten)
- Probe-Exemplar PUNKT UND KREIS mit Beilage *informiert!*
- Bitte schicken Sie mir regelmäßig PUNKT UND KREIS mit der Beilage *informiert!* zu  
(um eine solidarische Spende von mind. 16 Euro pro Jahr wird gebeten).
- Ex. Info-Flyer über Anthropoi Selbsthilfe (kostenfrei)
- Leitbild von Anthropoi Selbsthilfe (kostenfrei)
- Satzung von Anthropoi Selbsthilfe (kostenfrei)
- Bitte schicken Sie mir Ihren E-Mail-Newsletter zu.
- Bitte laden Sie mich zu Veranstaltungen in meiner Region ein.

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefon (kann für evt. Rückfragen nützlich sein)

\_\_\_\_\_

E-Mail

- JA, ich werde Fördermitglied von Anthropoi Selbsthilfe als natürliche Person.  
Mindest-Jahresbeitrag 60 Euro. Name und Kontaktdaten, siehe oben.
  - Bitte buchen Sie jährlich 60 Euro von meinem Konto ab.
  - Bitte buchen Sie jährlich    Euro von meinem Konto ab.

Ich erteile Ihnen folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000701773

Ich ermächtige die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

BIC

IBAN:

Datenschutzhinweis: Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die genannten, personenbezogenen Daten in der EDV-gestützten Adressdatei der Bundesvereinigung Selbsthilfe verarbeitet und genutzt werden dürfen zum Versand von Informationsmaterial usw. Die Speicherung der Daten dient nur vereinsinternen Zwecken.

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

Ihre Fördermitgliedschaft bestätigen wir Ihnen per E-Mail/schriftlich. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!